Kanton Basel-Stadt

Erstintervention nach Häuslicher Gewalt

Umgang mit Polizeirapporten nach Häuslicher Gewalt im Kinder- und Jugenddienst

Judith Marx

Teamleiterin Sozialarbeit
im Kinder- und Jugenddienst

judith.marx@bs.ch

Sophia Fischer

Psychologin
im Kinder- und Jugenddienst

Projektleiterin
«Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»

sophia.fischer@bs.ch

Ablauf

- **Kinder- und Jugenddienst**
- **Ausgangslage Projekt «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»**
- **Konkrete Projektziele und -inhalte**
- **Fallbeispiel**
- **Diskussion und Fragen**

Kinder- und Jugenddienst Basel

- Unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in anspruchsvollen Lebenssituationen
- Wichtigstes Ziel ist es, gute Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten oder wiederherzustellen
- Die Leistungen erfolgen entweder **vereinbart** oder - wenn das Kindeswohl akut gefährdet ist und die Eltern nicht bereit sind zur Zusammenarbeit – **über eine Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

- September 2018:
  Start des Projektes «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt» (Weiterentwicklung bisheriger Praxis)
- **Start Interdisziplinarität Sozialarbeit und Psychologie**
- **Projekt wird begleitend evaluiert (Prof. A. Jud, Hochschule Luzern)**
- **Wird durch die Christoph Merian Stiftung mitfinanziert**

Ausgangslage Projekt «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»

International/National: Istanbul-Konvention

- Übereinkommen des Europarats zur Förderung von verstärkten Massnahmen gegen Gewalt und verstärkten Schutzmassnahmen)

Basel-Stadt: Revision des Polizeigesetzes

- Ausweitung Schutzmassnahmen,, Ausbau Statistik/Risiko-Assessment
- Notwendigkeit, Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Personen auszubauen

Ausgangslage Projekt «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»

Einbettung im Kindesschutzsystem/KJD weil:

- **Häusliche Gewalt mit Polizeieinsatz =** akute Gefährdung des Kindeswohles, auch wenn die Kinder «nur» Zeugen sind
- Oftmals **Akkumulation von weiteren Risikofaktoren oder Gefährdungslagen**
  (De Young et al., 2011)

Ausgangslage des Projektes «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»

- **KJD-intern:**
  Bedarf, bisherige Praxis von Hausbesuchen nach Polizeirapporten zu Häuslicher Gewalt weiterzuentwickeln
  - Umfassendere Ansprache der Kinder
    (Einschätzung Belastung und erste psychische Stabilisierung)
  - Sensibilisierung für Traumatisierung bei gewaltbetroffenen Familienmitgliedern
  - Kurze Wege in (trauma)therapeutische Angebote für die Kinder
    (auch Babys/Kleinkinder)

➢ **Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Kinder (psychische und physische Beeinträchtigungen)**

(Cloitre et al., 2009; Kananen et al., 2010)

Projektziele «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»:

1. **Vermehrtes Erreichen von Familien**, insbesondere von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
2. **Weiterentwickelte Kompetenzen der Mitarbeitenden des KJD** in Bezug auf Erkennen von Bedarfen bei gewaltbetroffenen Kindern und gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Eltern in Bezug auf unterschiedliche Aspekte (z.B. psychische Belastung)
3. **Interdisziplinäre, traumatherapeutisch-orientierte Erstintervention** bei betroffenen Familien mit folgenden Zielen:
   - psychische Auswirkungen insbesondere auf die Kinder, abfedern (Stabilisierung und ggf. Triage)
   - Wahrscheinlichkeit für weitere Gewaltvorfälle zu senken
4. **Übersicht und Ausbau nachsorgende Angebote und Schnittstellen**

«Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»

Vermehrtes Erreichen von Familien, insbesondere von Kindern, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind

- **NEU seit Juni 2019**:
  die Erstintervention erfolgt im Auftrag der KESB bei allen gewaltbetroffenen Familien (neue und bereits bekannte Familien)
- Fokus auf Polizeirapporte mit körperlicher Häuslicher Gewalt
- Ggf. Ausweitung auf psychische Gewalt
- Berichterstattung an KESB nach max. zwei Monaten

«Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»

Weiterentwickelte Kompetenzen der Mitarbeitenden des KJD in Bezug auf Erkennen von Bedarfen bei gewaltbetroffenen Kindern und gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Eltern

- Teil der Evaluation, um Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich der Kompetenzen zu erfassen
- Entwicklung von Merkblättern/Infomaterial, Intervision, Supervision, Fortbildungen (intern und extern)

Kanton Basel-Stadt

Interdisziplinäre Erstintervention

Vorfall von häuslicher Gewalt wird gemeldet

(z.B. über Polizeirapport in neuen oder in laufenden Fällen)

Info/ Meldung an die KESB

Erstintervention nach HG (Sozialarbeit/Psychologie):

1-5 Termine, über max. zwei Monate

- Einschätzung Gesamtsituation/Kindeswohl (inkl. sofortiger Handlungsbedarf)
- Einschätzung psychische Belastung
- Erste Stabilisierung
- Vermittlung von Hilfen (für gewaltausübende und gewaltbetroffene Personen)

Kein Handlungs-bedarf

- Follow-Up –Termine Psychologie

Triage in therapeutisch-beraterische Angebote

- Follow-Up –Termine Psychologie

Leistungen im KJD:

1. **Vereinbarte Bedarfsklärung**
2. **Angeordnete Abklärung durch KESB**
3. **Ggf. parallel Triage in therapeutisch-beraterische Angebote**
4. Follow-Up Termine Psychologie

Info/ Meldung an die KESB

Kanton Basel-Stadt

Interdisziplinäre Erstintervention

Vorfall von häuslicher Gewalt wird gemeldet
(z.B. über Polizeirapport in neuen oder in laufenden Fällen)

Info/ Meldung an die KESB

Erstintervention nach HG (Sozialarbeit/Psychologie):
1-5 Termine, über max. zwei Monate

- Einschätzung Gesamtsituatio
- Einschätzung psychische
- Erste Stabilisierung
- Vermittlung von Hilfen (für gewaltausübende und gewaltbetroffene Personen)

Grundhaltung: Vermittlung von Hilfen!

Kein Handlungs-bedarf

- Follow-Up –Termine Psychologie

Triage in therapeutisch-beraterische Angebote

- Follow-Up –Termine Psychologie

Leistungen im KJD:

1. **Vereinbarte Bedarfsklärung**
2. **Angeordnete Abklärung durch KESB**
3. **Ggf. parallel Triage in therapeutisch-beraterische Angebote**
4. Follow-Up Termine Psychologie

Info/ Meldung an die KESB

Interdisziplinäre, traumatherapeutisch-orientierte Erstintervention nach Häuslicher Gewalt

Sozialarbeit:

- Einschätzung Gesamtsituation: was hat zum Vorfall geführt, was sind die Folgen davon?
- Wie geht die Familie damit um?
- Bisherige Hilfen?
- Informationsvermittlung zu möglichen Hilfen (KJD und andere)
- **Prüfung Fallaufnahme im KJD**

Gemeinsame Einschätzung:

- **Sofortiger Handlungsbedarf**
- **Kindeswohl**

Psychologie:

- Einschätzung der psychischen Belastung des Kindes
- Stabilisierung der Kinder (über Psychoedukation der Eltern und Kinder)
- **Prüfung des weiteren psychologisch-psychiatrischen Abklärungs- und Therapiebedarfs**

Interdisziplinäre, traumatherapeutisch-orientierte Erstintervention nach Häuslicher Gewalt

Fallbeispiel

Sozialarbeit:

- Einschätzung
- davon?
- Wie geht die Familie damit um?
- Bisherige Hilfen?
- Informationsvermittlung zu möglichen Hilfen (KJD und andere)
- **Prüfung Fallaufnahme im KJD**

- **Sofortiger Handlungsbedarf**
- **Kindeswohl**

Psychologie:

- Einschätzung der
- (über Psychoedukation der Eltern und Kinder)
- **Prüfung des weiteren psychologisch-psychiatrischen Abklärungs- und Therapiebedarfs**

«Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»

Übersicht und Ausbau nachsorgende Angebote/Schnittstellen

- **Nachsorgende Angebote:** Übersicht mit klaren Indikationskriterien
- **Schnittstellen:** Austausch mit anderen Fachstellen bzgl. Zuständigkeiten/Zusammenarbeit, z.B. auch bei strafrechtlichen Verfahren
- Begleitgruppe Projekt

Querschnittsthema Häusliche Gewalt
zusätzlich: zivilrechtliche und strafrechtliche Verfahren

Abbildung 1.
Therapeutisch-beraterische Hilfen und ergänzende Hilfen zur Erziehung für Familien nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt

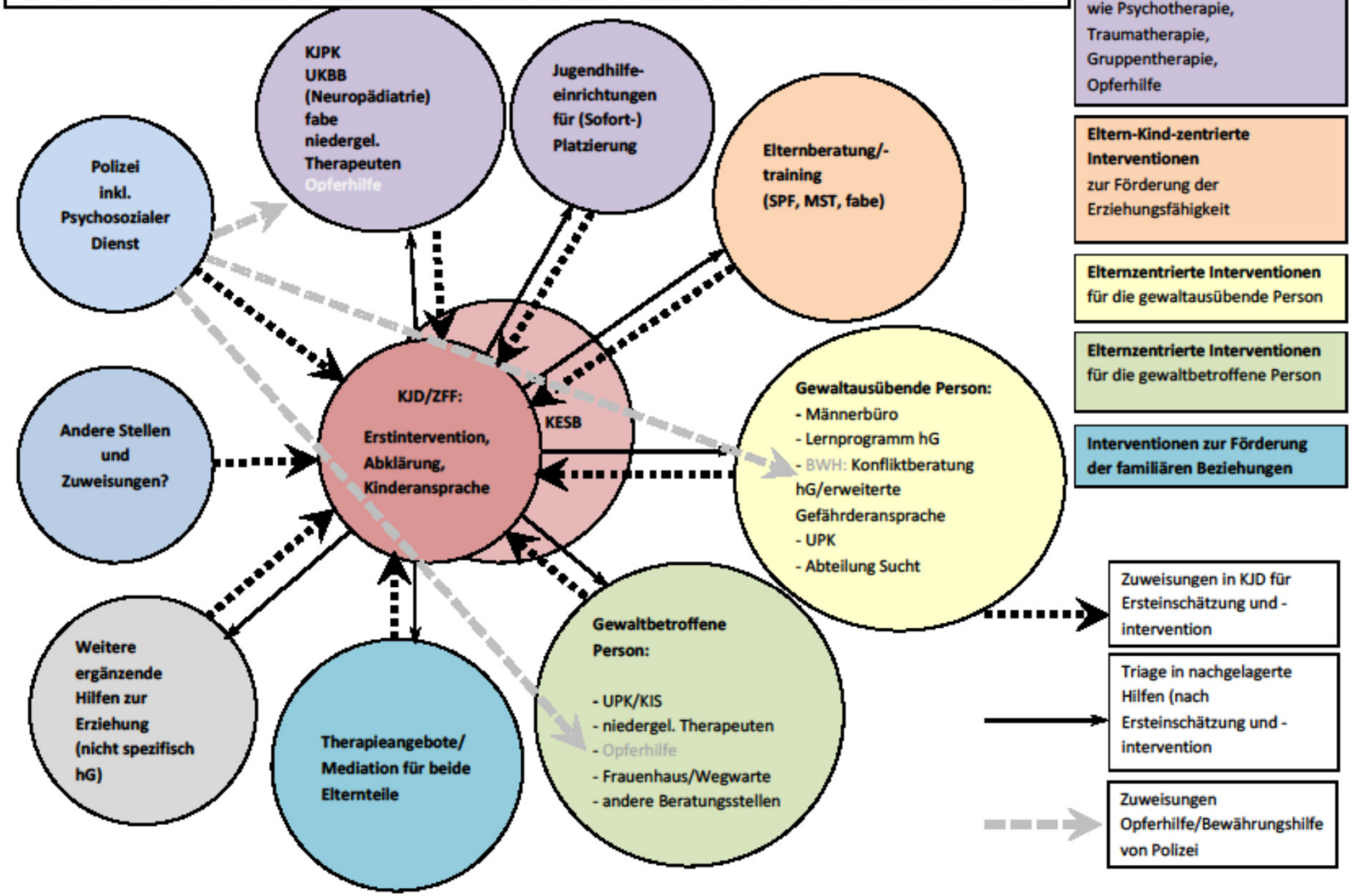

Erstintervention nach Häuslicher Gewalt

Ausbau nachsorgende Angebote

- **Aufbau Netzwerk Psychotherapie für kürzere Wege in (trauma-) therapeutische Angebote**
- Regelmässige Treffen und Ausarbeitung der Schnittstelle
- Wartelistensystem
- Konzept zur Zusammenarbeit KJD/Psychotherapeuten/-innen
- Finanzierung über Kinder- und Jugendhilfe